

Businesshaftpflicht Versicherung für

Foto – und Filmproduktionsfirmen

Deckungssummen und Umfang

| | |
|--|----------------|
| Pauschal für Personenschäden und Sachschäden | 3.000.000,00 € |
| Vermögensschäden | 100.000,00 € |
| Umweltschäden (Basisversicherung – einfach maximiert p.a.) | 1.000.000,00 € |
| Abhandenkommen von Besucher- und Belegschaftshabe | 15.000,00 € |
| Abhandenkommen von fremden Schlüsseln | 15.000,00 € |
| Mietsachschäden an Gebäuden | 250.000,00 € |
| Obhut – und Tätigkeitsschäden | 25.000,00 € |

Eingeschlossen sind abweichend von Ziffer 7.6 und 7.7 der Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2007) Schäden an fotografierten/gefilmten bzw. zu fotografierenden/zu filmenden Sachen, die der Versicherungsnehmer gemietet, gepachtet, geliehen hat oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrvertrages sind.

Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden, die an fremden Sachen durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers an oder mit diesen Sachen entstanden sind, und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden, wenn diese Schäden

- durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers an diesen Sachen entstanden sind;

- dadurch entstanden sind, dass der Versicherungsnehmer diese Sachen zur Durchführung seiner gewerblichen und beruflichen Tätigkeit benutzt hat;

- durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers entstanden sind und sich diese Sachen im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Tätigkeit befunden haben.

Die Regelungen der Ziffer 1.2 AHB (Erfüllungsansprüche) und der Ziffer 7.8 AHB (Schäden an hergestellten oder gelieferten Arbeiten oder Sachen) bleiben bestehen.

Ausgeschlossen bleiben Ansprüche wegen Beschädigung der Ladung von Fahrzeugen und Containern durch/oder beim Be- und Entladen.

Die Höchstersatzleistung beträgt innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden je Versicherungsfall 25.000 Euro. Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte dieser Summe begrenzt.
Selbstbeteiligung je Schadenfall: 20%, mind. Euro 100,00.

Nicht versichert ist Rent-, Miet-, Leihtechnik im Rahmen dieses Vertrages, der Gebrauch von Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeugen, Schäden infolge Stunts, Ansprüche wegen Abhandenkommen von Requisiten, Apparaten, Reisegepäck, Schmucksachen, Ansprüche aus dem wissentlichen Abweichen von gesetzlichen Bestimmungen.